



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT BAD AROLSEN

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern im Ortsbeirat Helsen

Entsprechend dem Wahlvorschlag zur Kommunalwahl am 14. März 2021 rückt **Herr Daniel Schaffner**, wohnhaft Zum Kleeberg 7, 34454 Bad Arolsen gem. § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) als nächster, noch nicht berufener Bewerber an die Stelle von **Frau Jaschko-Werner** in den Ortsbeirat Helsen.

Ausscheiden und Nachrücken der vorgenannten Kandidaten sind gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§§ 25, 34 Abs. 3 KWG).

Bad Arolsen, 24.04.2025

gez.
Marko Lambion
Gemeindewahlleiter